

BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK II. QUARTAL 2016

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, II. Quartal 2016 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 03.10.2016 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 26.08.2016, ZI. KA-04535/2016 ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

Prüfungskompetenz,
Prüfungsinhalt

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungsanordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen.

Des Weiteren wirken Vertreter der Kontrollabteilung bei Haftbrief freigaben mit und prüfen ausgewählte Vergabevorgänge, welche vornehmlich dem Baubereich zuzuschreiben sind. Im Rahmen der Kontrolle wurde ein verstärktes Augenmerk auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit gelegt.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Bericht wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Anhörungsverfahren

Das gem. § 53 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

Abrechnung von
privat bezahlten
Aufwendungen bei
einer genehmigten
Dienstreise

Von der Kontrollabteilung wurde eine Auszahlungsanordnung betreffend die Rückerstattung von Parkgebühren und Übernachtungskosten an den Leiter der Musikschule Innsbruck anlässlich einer Dienstreise geprüft.

Zwischen 25. Mai und 02. Juni 2016 fand in Linz der Bundeswettbewerb „Prima la Musica 2016“ statt, an dem Schülerinnen und Schüler der Musikschule Innsbruck teilgenommen haben. Im Rahmen einer Dienstreise besuchten diese Veranstaltung der Leiter der Musikschule für zwei Tage und zwei Lehrpersonen für einen Tag. Die Reisekosten aller drei Personen (Parkgebühren und Nächtigungskosten) wurden vom Leiter der Musikschule mit seiner Kreditkarte bezahlt und ihm zu Lasten der Vp. 1/320210-620000 Musikschule - Transporte bzw. Vp. 1/320210-728000 Musikschule – Entgelte für sonstige Leistungen refundiert.

Die Kontrollabteilung hat die zuständige Sachbearbeiterin dahin gehend informiert, dass nach Beendigung einer genehmigten Dienstreise die vom Dienstnehmer privat bezahlten Aufwendungen (z.B. Hotel, Parkgebühren Bahnticket etc.) im Rahmen der gesamten Reisekostenabrechnung grundsätzlich im Besoldungsportal unter Beibringung der Belege abzuwickeln sind. In jenen Fällen, wo Übernachtungskosten vom Dienstnehmer nicht direkt im Hotel bezahlt werden, sondern die entsprechende Rechnung der Stadtgemeinde Innsbruck bzw. der betroffenen Dienststelle übermittelt wird, ist bei der Verbuchung jedenfalls die dafür vorgesehene Postenklasse 560000 - Reisegebühren heranzuziehen.

Die Kontrollabteilung hat der Sachbearbeiterin eine entsprechende Umbuchung des gesamten Aufwandes auf die Vp.1/320210-560000 Musikschule – Reisegebühren empfohlen, welche auch prompt durchgeführt und der Kontrollabteilung in Kopie übermittelt wurde.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde vom Amt für Kultur mitgeteilt, dass künftig privat bezahlte Aufwendungen bei einer genehmigten Dienstreise ausschließlich mittels Reisekostenabrechnung im Besoldungsportal abgewickelt werden

Auftragsvergaben –
schriftliche
Dokumentation

Im Zuge der laufenden Gebarungüberwachung wurde von der Kontrollabteilung eine Honorarabrechnung im Zusammenhang mit der Herausgabe einer Postkarte für die Schulaktion „Stadtgeschichte kommt ins Klassenzimmer“ in Höhe von € 280,00 geprüft.

Auf die Rückfrage der Kontrollabteilung nach einer schriftlichen Grundlage für die Honorarberechnung bei der zuständigen Sachbearbeiterin des Stadtarchivs/Stadtmuseums hat sich herausgestellt, dass die Beauftragung lediglich mündlich erfolgt ist und keine schriftlichen Aufzeichnungen darüber vorhanden sind.

Die Kontrollabteilung empfahl, die Vergabe derartiger Aufträge inklusive Honorarberechnung zukünftig entweder mittels E-Mail oder in einem Aktenvermerk zu dokumentieren.

In der Stellungnahme wurde vom Amt für Kultur mitgeteilt, dass der Empfehlung der Kontrollabteilung entsprochen wird.

Ankauf
Heurigengarnituren

Im Rahmen der Belegkontrollen im 2. Quartal 2016 verifizierte die Kontrollabteilung eine vom Amt für Straßenbetrieb erstellte Auszahlungsanordnung in Höhe von insgesamt € 664,16 brutto. Die in Rede stehende Ausgabe wurde auf zwei Haushaltsstellen aufgeteilt und für den 22.06.2016 fällig gestellt.

Aus dem Buchungstext und der beiliegenden Rechnung war für die Kontrollabteilung abzuleiten, dass es sich um Ausgaben für eine Grillfeier handelte. Eine Abstimmung der beiliegenden Rechnung mit den ausgewiesenen Voranschlagsposten zeigte, dass auf der Vp. 1/814000-728000 Straßenreinigung – Entgelt für sonstige Leistungen die Verbuchung von Lebensmitteln erfolgte und auf der

Vp. 1/814000-400000 Straßenreinigung – Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) die Anschaffung von 5 Heurigengarnituren dokumentiert wurde.

Eine weitere telefonische Abklärung mit dem zuständigen Sachbearbeiter durch die Kontrollabteilung ergab, dass es sich bei der Auszahlung um Ausgaben für einen einmaligen „Einstandsgriller“ im Zusammenhang mit der Neueröffnung des Straßenbauhofes Innsbruck handelte.

Bezüglich der Anschaffung der Heurigengarnituren merkt die Kontrollabteilung kritisch an, dass laut ihren Recherchen beispielsweise sowohl beim Amt der Berufsfeuerwehr (MA III) als auch beim Amt für Schule und Bildung (MA II) jeweils mindestens 10 Heurigengarnituren zur Verfügung stehen, welche für die Feier der Straßenbetrieb jedoch nicht genutzt bzw. angefordert wurden.

Die Kontrollabteilung empfahl daher künftig bei derartigen Ausgaben im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von der Bewirtschaftung der Voranschlagsposten sowie im Hinblick auf eine verbesserte Auslastung von vorhandenen Ressourcen Rücksprache mit anderen Ämtern zu halten – von denen ausgegangen werden kann, dass ebensolche Ressourcen bzw. Wirtschaftsgüter vorhanden und vorrätig sein könnten.

Im Anhörungsverfahren teilte das Amt für Straßenbetrieb der Kontrollabteilung mit, entsprechend der erwähnte Empfehlung künftig Rücksprache mit anderen Ämtern zu halten.

3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrieffreigaben

Freigabe des Haftbriefs bzw. Mangelbehebung oder Ersatzvornahme

Im Zuge der Abrechnung von Bau- u. Lieferleistungen, die im Auftrag der Stadt Innsbruck und für diese durchgeführt werden, erfolgt unter bestimmten Bedingungen für die Dauer der gesetzlichen bzw. vertraglich vereinbarten Gewährleistung der Einbehalt finanzieller Sicherstellungen, die meist in Form einer Bankgarantien abgelöst werden. Vor Ablauf einer Bankgarantie bzw. des Gewährleistungszeitraums führen Vertreter des Auftragnehmers und des Stadtmagistrats Innsbruck eine gemeinsame Beschau der besicherten Leistung(en) durch.

Liegt ein gewährleistungsrelevanter Sachmangel vor, erfolgt in der Regel eine Mangelbehebung durch den Auftragnehmer. Sollte dieser die Behebung des Mangels verweigern oder unangemessen verzögern bzw. diesem nicht möglich sein (z. B. Insolvenz des Auftragnehmers), dient der Haftungsrücklass zur Bedeckung der Ersatzvornahme. Wenn keine Mängel festgestellt werden, erfolgt die Freigabe des Haftungsrücklasses.

Begehungen und Maßnahmen

Im zweiten Quartal 2016 wurde eine Abnahmebegehung durchgeführt. In diesem Rahmen konnten Mängel an einzelnen verkehrstechnischen Einrichtungen, welche im Zuge der Baumaßnahmen errichtet wurden,

festgestellt werden. Die möglichen Ursachen für die Beschädigungen waren jedoch nicht in den Umfang der Gewährleistung einzurechnen. Es hatte die Freigabe des Haftbriefes in Höhe von € 9.204,63 zu erfolgen.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 03.10.2016

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 20.10.2016 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-04535/2016

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Belegkontrollen
der Stadtgemeinde Innsbruck,
II. Quartal 2016

Beschluss des Kontrollausschusses vom 03.10.2016

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 20.10.2016 zur Kenntnis gebracht.